

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 30.09.2010

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

12.1. neu	Mittelbereitstellung für das Weihnachtsmärchen 2010	44/011/2010 Beschluss
14.	Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke Beantwortung der Fragen aus dem HFGA durch Amt 23	232/004/2010 Beschluss
19.1. neu	Heinrich-Lades-Halle Sanierung der Küchenräume; Beschluss gem. DA-Bau Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung	242/082/2010/1 Beschluss
19.2. neu	Dringlichkeitsantrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 094/2010 "Rettet unsere Kommunen"	BM/ZV/007/2010 Einbringung
19.3. neu	Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 097/2010; Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige	332/002/2010 Beschluss

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/ 44/ RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/011/2010

Mittelbereitstellung für das Weihnachtsmärchen 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

Gez. i.V. Knitl 30.09.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. -	Kostenstelle 440090	in Höhe von	86.400,- € (incl. 28.200 EUR budgetinterne Umschichtung) für Sachkonto 529101
----------	----------------------------	-------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. -	Kostenstellen: Diverse, siehe Sachbericht	in Höhe von	33.500,- € bei Sachkonten: Diverse, siehe Sachbericht
IP-Nr. 522.300; Kapitalerhöhung GEWOBAU	Kostenstelle 200090	in Höhe von	24.700,- € bei Sachkonto 101902
IP-Nr. -	(budgetinterne Umschichtung) Kostenstelle 440090	und in Höhe von Produkt: Produktion „Der Mann, der die Welt aß“ Umschichtung aus Streichung der Produktion	28.200,- € bei Sachkonto 529101

Hinweis der Kämmerei:

Der Deckungsvorschlag aus IP-Nr. 522.300 wurde am 29.09.10 mit der Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen abgestimmt.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zusätzlich zur Verfügung (Budgetinterne Umschichtung durch Produktionsstreichung)	28.200,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €

= Summe der bereits vorhandenen Mittel 28.200,- €
Zusätzlicher Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung, Spenden/Sponsoring und interner Budgetumschichtung) **86.400,- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 02.11.2010 bis 31.12.2010

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2010, das Weihnachtsmärchen aufgrund der durch den Brandschutz verursachten zu hohen Folgekosten nicht zu spielen, gingen beim Theater Erlangen diverse Angebote über Spenden/Sponsoring für diese Produktion ein. Der derzeitige aktuelle Stand, setzt sich wie folgt zusammen:

20.000,- € Max und Justine Elsner Stiftung
5.000,- € AREVA NP
5.000,- € Kinderbeauftragte der Stadt Erlangen
2.500,- € Förderverein Theater Erlangen
1.000,- € Rotary Club Erlangen-Schloss

33.500,- € Drittmittel

Das Theater streicht eine geplante Produktion im Theater in der Garage, um mit weiteren **28.200,- €** zur Finanzierung des Weihnachtsmärchens beizutragen.

Um das Weihnachtsmärchen wie geplant zu produzieren, benötigt das Theater Mittel in Höhe von **86.400,- €** (siehe Sitzungsvorlage vom 29.07.2010), davon stehen nun bereits **61.700,- €** durch Deckungsvorschläge des Theaters zur Verfügung.

Das E-Werk Erlangen stellte dem Theater darüber hinaus in Aussicht, punktuell benötigtes technisches Equipment kostengünstig zu verleihen. Da die Disposition im E-Werk jedoch noch nicht vollständig ist, kann über den Umfang und dementsprechend über die möglichen Einsparungen noch keine Aussage gemacht werden – es wird sich aber um keine nennenswerten Einsparsummen handeln.

Die Ausfallkosten für das Weihnachtsmärchen belaufen sich auf 35.000,- € bis max. 56.000,-€ (siehe Sitzung vom 29.07.2010), die bei der Stadt Erlangen durch den Beschluss vom 29.07.2010 bei der Absage des Weihnachtsmärchens an verlorenen Ausgaben anfallen würden. Die noch für die Produktion fehlenden Mittel von 24.700,-€ sind demnach deutlich geringer als die zu erwartenden Ausfallkosten

Daher beantragt das Theater **24.700,- €** wegen Folgekosten der Brandsanierung zur Durchführung des Weihnachtsmärchens. Für diesen Betrag schlägt die Kämmerei in Abstimmung mit der GEWOBAU eine Deckung aus Haushaltsmitteln für Kapitalzuführungen vor.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Ausfallkosten Weihnachtsmärchen 2010
(aus der Sitzungsvorlage vom 29.07.2010)
Finanzierungsvorschlag für die Durchführung des Weihnachtsmärchens 2010
(Stand: 13.09.2010)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Theater Erlangen - Weihnachtsmärchen 2010 "An der Arche um acht"

	Variante 1 - wie bisher geplant			Variante 2 - Ausfallkosten Märchen			Weihnachtsmärchen 2009
	Kosten Theaterbudget	Kosten Sondermittel	Gesamt	Kosten Theaterbudget	Kosten Sondermittel	Gesamt	Kosten Theaterbudget
Aufwendungen							
Gastschauspieler							
Gast 1	-5.670,00 €	-		-5.670,00 €	-		-9.979,13 €
Gast 2	-5.670,00 €	-		-5.670,00 €	-		-9.979,12 €
Gast 3	-5.040,00 €	-		-5.040,00 €	-		-
Gast 4	-5.040,00 €	-		-5.040,00 €	-		-
Gäste							
Veranstaltungstechnik	-	-5.000,00 €		-	-		-
Veranstaltungstechnik	-	-5.000,00 €		-	-		-
Produktionsassistentz	-	-3.800,00 €		-	-		-
Werkverträge							
Regie - Honorar	-3.500,00 €	-		-3.500,00 €	-		-6.950,00 €
Ausstattung - Honorar	-4.500,00 €	-		-4.500,00 €	-		-7.450,00 €
Musiker - Honorar	-1.000,00 €	-		-1.000,00 €	-		-5.114,00 €
Fahrtkosten Gäste	-3.000,00 €	-		-500,00 €	-		-2.599,20 €
Übernachungskosten	-500,00 €	-5.000,00 €		-200,00 €	-		-1.009,50 €
Miete Probenraum							-
Anmietung Equipement	-	-45.300,00 €		-	-		-
Auf- und Abbaukosten	-	-2.300,00 €		-	-		-
Saalmiete Redoutensaal	-	-20.000,00 €		-	-10.000,00 €		-
Ausstattung							
Bühnenbild	-5.000,00 €	-		-5.000,00 €	-		-8.673,32 €
Kostüme	-2.000,00 €	-		-2.000,00 €	-		-2.211,86 €
Requisite							-772,17 €
Maske							-15,99 €
Beleuchtung							-295,12 €
Ton							-856,00 €
Veranstaltungskosten							
AVA	-900,00 €	-		-	-		-824,90 €
Tantiemen	-6.000,00 €	-		-	-		-5.724,24 €
Gastspiel für Familienabo	-	-		-	-8.000,00 €		-
Aufwendungen gesamt:	-47.820,00 €	-86.400,00 €	-134.220,00 €	-38.120,00 €	-18.000,00 €	-56.120,00 €	-62.454,55 €

5/21

Finanzierungsvorschlag für die Durchführung des Weihnachtsmärchens 2010

Stand: 13.09.2010

Benötigte Folgekosten für die Durchführung des Weihnachtsmärchens	86.400,00 €
<u>Drittmittel:</u>	
Max und Justine Elsner Stiftung	20.000,00 €
AREVA NP	5.000,00 €
Kinderbeauftragte der Stadt Erlangen	5.000,00 €
Förderverein Theater Erlangen	2.500,00 €
Rotary Club Erlangen-Schloss	1.000,00 €
Zwischensumme	<u>33.500,00 €</u>
<u>Eigenmittel:</u>	
Anteil Theater Erlangen aus Streichung einer Garagenproduktion	26.000,00 €
Sockelfinanzierung der Folgekosten	<u>59.500,00 €</u>
Beantragte, fehlende Mittel	<u>26.900,00 €</u>

Tischauflage

Zu TOP 14 im StR am 30.9.2010

Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

- I. Im HFPA am 22.9.2010 wurde die Vorlage in den Stadtrat verwiesen. Bis zur Stadtratssitzung soll das Liegenschaftsamt folgende Fragen klären:
- II.
1. Ist das Sonderförderprogramm trotz der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 noch anwendbar?
 2. Wurde das Sonderförderprogramm durch städtische Gremienbeschlüsse bereits eingestellt?

Antwort zu 1:

Das Liegenschaftsamt hat die Vereinbarkeit des Sonderförderprogramms mit den Auflagen zum Haushalt 2010 nochmals geprüft und von der Kämmerei hierzu folgende positive Antwort erhalten:

„Amt 23 hat aus Sicht der Kämmerei den Vorgang zutreffend geprüft, weil es sich um kein neues Zuschussprogramm handelt, sondern um die Fortsetzung eines vorhandenen Zuschussprogramms, bei dem nicht einmal die Gesamtmittel aufgestockt werden, sondern – wegen des zügigen Verlaufs der Verkäufe – im Finanzplan für 2011 vorgesehene Mittel vorgezogen werden.“

Im Ergebnis verstößt das Programm somit nicht gegen die Auflagen.

Antwort zu 2:

Das Sonderförderprogramm ist ein Investitionsprogramm, das im Jahr 2000 vom Stadtrat beschlossen wurde, seither jedes Jahr mit ausreichend Mitteln ausgestattet war und zu einer erfolgreichen Grundstücksvermarktung an Familien in Erlangen-West beigetragen hat. **Mit Stadtratsbeschluss vom 25.2.2010 wurde das Sonderförderprogramm mit einer Programmverlängerung bis 31.12.2012 bestätigt, wobei eine Einkommensgrenze aufgenommen wurde** (die KGSt hatte dieses Programm im Herbst 2009 im Gespräch mit dem Liegenschaftsamt zunächst bestätigt, später jedoch im KGSt-Gutachten dessen Einstellung befürwortet).

Zum Stichtag heute liegen zwei Anträge vor, für die der Haushaltsansatz 2010 von 200.000,-- € nicht mehr ausreicht. Der Fehlbetrag beträgt 20.000,-- €. Beide Anträge von Familien sind besonders förderungswürdig, da diese deutlich unter der Einkommensgrenze liegen und jeweils mehrere Kinder haben. Weitere 45.000,-- € würden für mögliche Anträge im Nachrückerverfahren zu den noch zu vergebenden 6 Einzelhausgrundstücken bzw. anderweitige Grundstücke benötigt.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. Zum Vorgang.

gez.

Voss

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/VPA-2229

Verantwortliche/r:
Herr Veiz

Vorlagennummer:
242/082/2010/1

Heinrich-Lades-Halle Sanierung der Küchenräume; Beschluss gem. DA-Bau Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter: 24, 39, EKM, 14, 20

I. Antrag

- Der Entwurfsplanung zur Sanierung der Küchenräume in der Heinrich-Lades-Halle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen, mit der Maßnahme ist auf Grund der Dringlichkeit sofort zu beginnen.

II. Begründung

Der weitere Betrieb der Küche in der Heinrich-Lades-Halle wurde auf Grund hygienischer Mängel von der Lebensmittelüberwachung ab Mitte Juni 2010 untersagt. Nachdem die Küche für Veranstaltungen dringend benötigt wird, liegt eine besondere Dringlichkeit vor, die Oberflächen der Küchenräume zu sanieren.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Räumliche, technische und funktionale Verbesserung der Küche, um alle Auflagen der Lebensmittelüberwachung erfüllen zu können, die zu einer Nutzungsuntersagung geführt haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Planung der Hochbauleistungen wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel aus Erlangen und für die elektrotechnische Planung wurde das Ing.-Büro Höller aus Nürnberg beauftragt.

Die Planung und die Durchführung der haustechnischen Gewerke bleibt beim Gebäudemanagement.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der weitere Betrieb der Küche in der Heinrich-Lades-Halle wurde auf Grund hygienischer Mängel von der Lebensmittelüberwachung ab Mitte Juni 2010 untersagt.

Nachdem die Küche für Veranstaltungen benötigt wird, liegt eine besondere Dringlichkeit vor, die Oberflächen der Küchenräume zu sanieren.

PLANUNGSKONZEPT

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

A) Bauliche Veränderungen:

- Aufteilung der Küche mittels einer leichten Trennwand in einen sauberen Bereich (Reinzone) und einen äußeren Bereich (Servicebereich). Die Verbindung zwischen beiden Bereichen erfolgt über zwei Automatik-Schiebetüren mit Glasausschnitt.
- Das Spülzentrum wird zu den anderen Bereichen räumlich und lufttechnisch getrennt. Dies wird durch die Ergänzung der vorhandenen Wand erreicht. Die Wand wird bis zur Rohdecke geführt und der Einbau von zwei Türen (eine als autom. Schiebetüre) und einem Fenster (Brandschutzauflage) ist vorgesehen.
- Die vorhandene Tageskühlzelle kann erhalten bleiben, wenn diese mit einer neuen Türe versehen wird.
- In eine Raumnische sollen künftig zwei Kühlzellen eingebaut werden, hierfür ist ein raumteilender Mauervorsprung abzubrechen.
- Ein zum großen Saal führender Flur wird mittels einer Türe von dem Küchenbereich abgetrennt und wird als Gläserlager genutzt.
- Ein vorhandener Aufzug und ein benachbarter Lagerraum mit Kühlraum kann vom Servicebereich aus weiterhin genutzt werden, wenn die Fliesen überarbeitet werden.
- Ein vorhandenes Feuerschutz-Schiebetor wird gegen ein zweiflügeliges T30-Türelement mit Feststellanlage ausgetauscht.
- Die vorhandene Wandverkleidung (Holz) im Stichflur, der zum Rathausplatz hinführt, muss aus hygienischen Gründen entfernt und gegen eine Gipskartonverkleidung ausgetauscht werden.
- Die vorhandene zweiflügelige Nebeneingangstüre (Zugang EKM) wird mit einer Feststellanlage nachgerüstet, um die Anlieferung von Waren zu erleichtern.
- Die Türöffnung zum bestehenden Aufenthaltsraum wird nicht benötigt und zugemauert.
- Die vorhandene Metall-Paneeldecke wird abgenommen und durch eine glatte Kunststoff-Decke (Hygienedecke) ersetzt.
- Die Dunstabzugshaube wird erneuert.
- Die vorhandenen Wandfliesen werden jeweils bis zur abgehängten Decke ergänzt. Neue Wände werden raumhoch gefliesst.
- Vorhandene Fliesenfugen der Wände können durch Nachfugen überarbeitet werden.
- Der Estrich im Küchen- und Servicebereich wird komplett erneuert und mit rutschhemmenden Fliesen (R12 / V4) nach Vorschrift belegt.
- Es sind 3 Hygienestationen (2 im Reinbereich) vorgesehen. Alle Stationen verfügen über Handwaschbecken und berührungslos gesteuerte Spender für Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher. Die Station am Eingang der Küche wird zusätzlich mit einer Schuh-Desinfektionsanlage ausgestattet. Diese Anlage wird vor der Kochküche, also im unreinen Bereich erstellt.
- Zum Reinigen der Servierwägen wird ein Reinigungsplatz im Spülbereich eingebaut.
- Anstriche auf entsprechenden Wand- bzw. Deckenoberflächen werden mit abwaschbarer Farbe ausgeführt.
- Die Kühlräume im KG werden bis auf einen Getränkekühlraum aufgelassen.

B) Haustechnik:

Sanitär

- Bestehende Be- und Entwässerungsleitungen der Küche in EG und KG werden vollständig rückgebaut. Alle Verbraucher im Küchenbereich werden neu angeschlossen. Die Leitungen werden frei zugänglich an der Kellerdecke installiert.
- Die bestehende Entwässerungsrinne wird demontiert. Es wird im Bereich des Kochkessels eine neue Edelstahlrinne eingebaut.
- Aufgrund des hohen Wasserhärtegrades wird für die Küchenverbraucher eine Enthärtungsanlage vorgesehen.
- Wegen des unregelmäßigen Warmwasserbedarfs an Wasch-/Spülbecken in der Küche erfolgt die Warmwasserbereitung mittels Durchlauferhitzern.

Heizung

- Alle im Estrich verlaufenden Heizungsleitungen im Küchenbereich werden im Zuge der Estricherneuerung komplett demontiert und neu verlegt. Wo dies möglich ist, werden die Leitungen nun zugänglich an der Kellerdecke verlegt.

Raumlufttechnik

- Die Spülküche wird zu- und abluftseitig an die bestehende Lüftungsanlage angeschlossen. Zu-/Abluftkanäle sowie Zu-/Abluftdurchlässe werden erneuert. Durch den Abluftüberschuss in der Spülküche ist eine Überströmmöglichkeit von der Kochküche her zu schaffen.
- Aufgrund der räumlich reduzierten Kochinsel sowie aufgrund des hygienisch bedenklichen Zustands der alten Haube (Ausführung genietet) wird die Küchenhaube in der Kochküche erneuert. Ferner erfolgt eine Anpassung der bestehenden Luftdurchlässe an die neue Küchendecke.

Kältetechnik

- Im Kellergeschoss wird eine Tiefkühlzelle und eine Kühlzelle nicht mehr benötigt. Außerdem entfällt die Kühlung eines Getränkelagerraums. Aufgrund dessen sind in der vorhandenen Kältezentrale vier von sieben Kompressoren mit Wärmetauschern rückzubauen. Die dazugehörigen Verdampfer sind ebenfalls zu demontieren. Das Leitungsnetz zum Rückkühlwerk muss für Demontearbeiten entleert und wiederbefüllt werden.

Elektrotechnik

- Die veränderte Raumgeometrie und die neuen Küchengeräte erfordern Änderungen bzw. den Rückbau und die Neuinstallation der elektrischen Anlagen hinsichtlich Raumbeleuchtung, Geräteanschlüssen, Schaltern und Steckdosen sowie hinsichtlich Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung.
- Der bestehende Küchenhauptverteiler wird den geltenden Richtlinien und Normen anpasst. Außerdem wird der Verteiler dem erhöhten elektrischen Leistungsbedarf angepasst.
- Ein weiterer Küchenunterverteiler (Beleuchtung) im Büro des Küchenchefs wird vollständig erneuert.
- Die vorhandene Beleuchtung ist unzureichend und muss gemäß der erforderlichen Beleuchtungsstärke erneuert werden. 500 Lux sind erforderlich.

C) Kücheneinrichtung:

- 1 Installationswand mit Bodenrahmen
- 3 Hygienestationen
- 1 Spülmaschine
- 1 Kühlzellenkombination
- 1 Kühlzellen-Flügeltüre

PLANUNTERLAGEN:

Entwurfspläne sind als Anlage beigefügt.

TERMINE:

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

- Sofortiger Beginn der Angebotseinholung bzw. Ausschreibungen
- Der Fertigstellungstermin kann erst nach definitiver DA-Bau Genehmigung und entsprechender Koordination mit den Veranstaltungen ermittelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276 (2008))

Kostengruppen		Kosten
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	3.000,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	182.356,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	144.730,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	63.781,29 €
700	Baunebenkosten	64.659,62 €
Baukosten und Einrichtung inkl. 19% MwSt.:		458.526,91 €

FINANZIERUNG:

Aktuell stehen unter der IVP-Nr. 573.405, Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle, 1.002.980,00 € zur Verfügung.

Investitionskosten:	458.526,91 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IVP-Nr. 573.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurfspläne, Protokollvermerk BWA vom 17.08.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 28.09.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen BWA-Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 30.09.2010 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

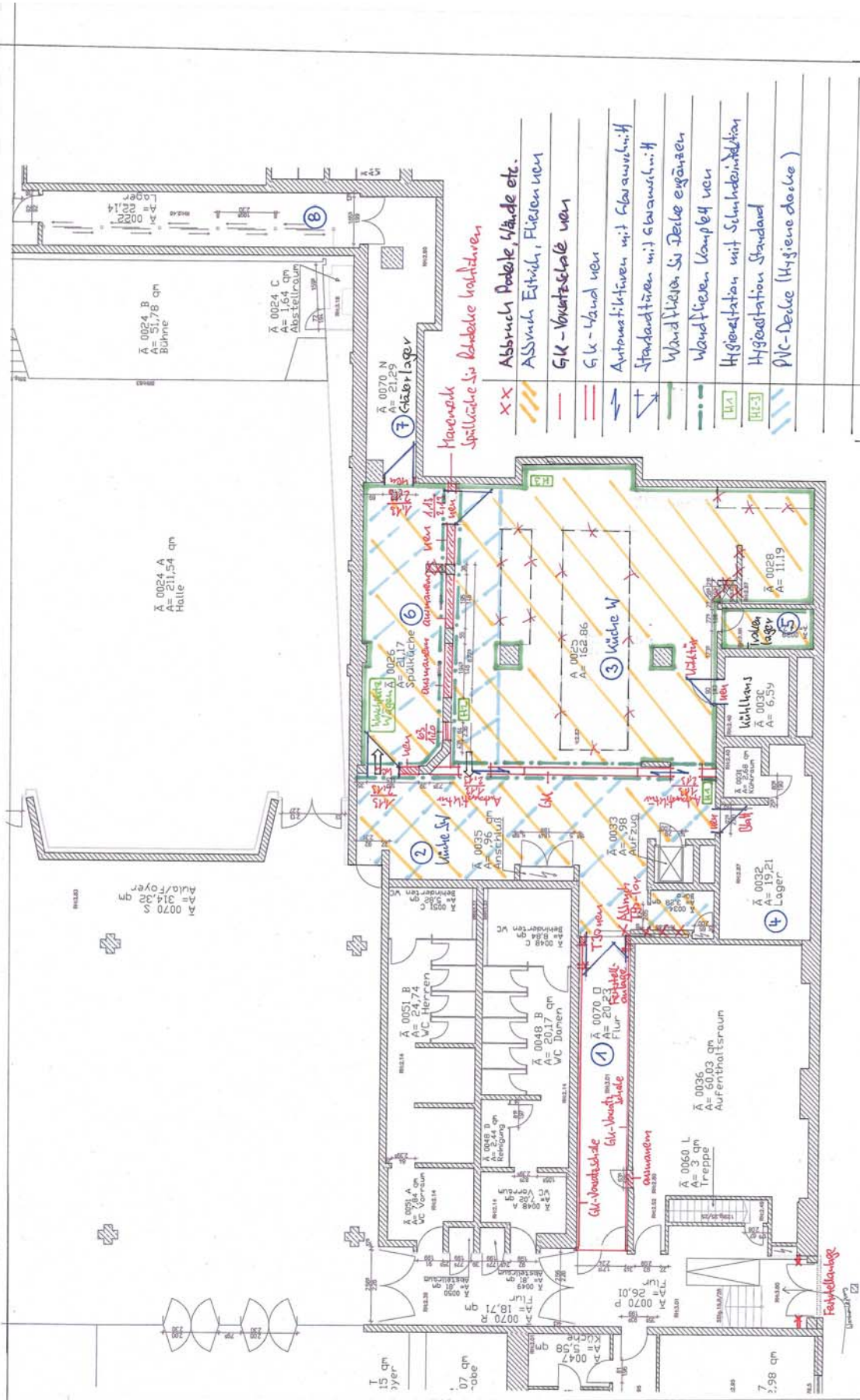
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

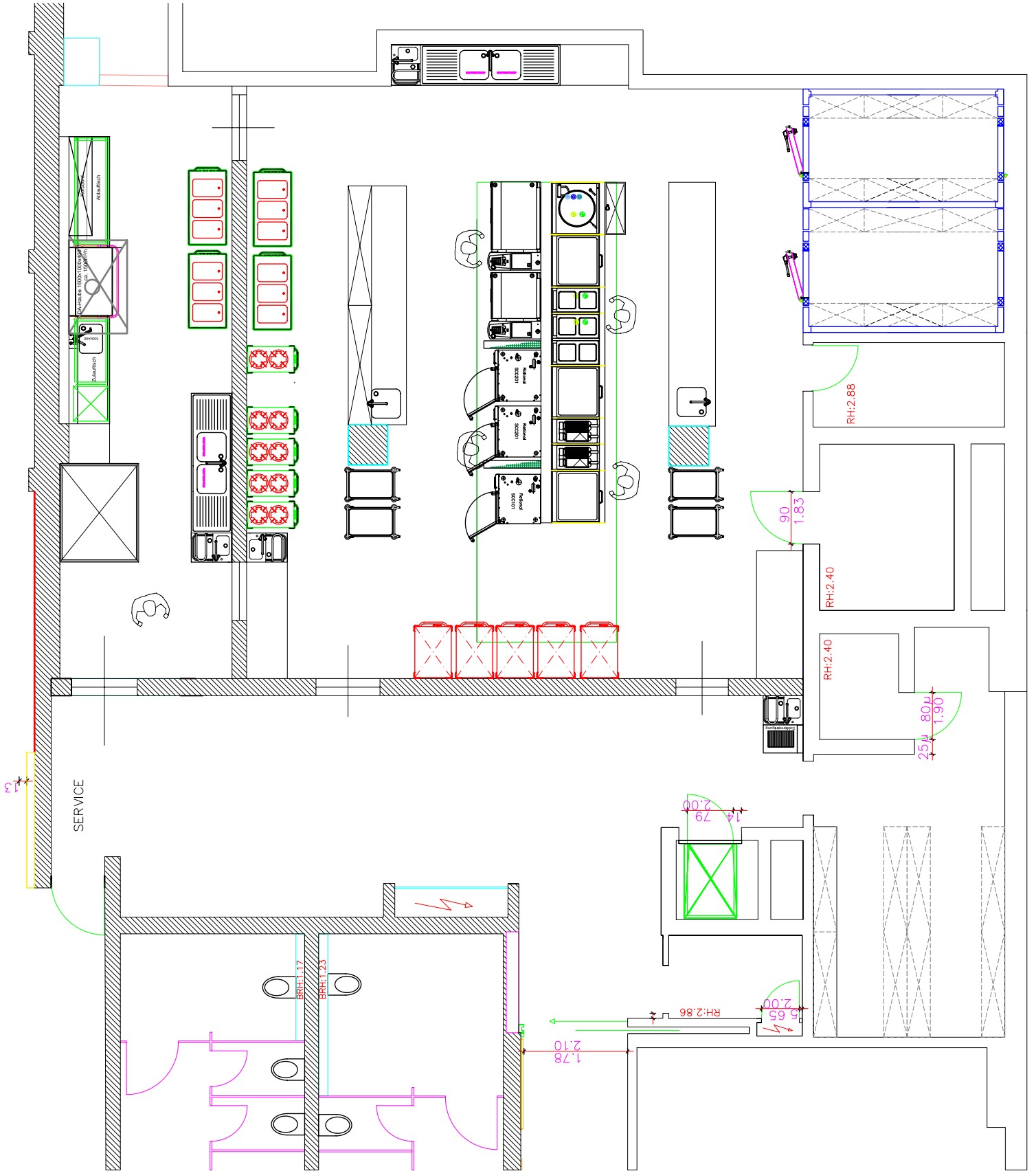


Planungsbüro:
Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräbel
 Planungsbüro für Objektplanung für Gebäude
 Neubauprojekte, Sanierung & Modernisierung
 Henkesstraße 52, 91054 Erlangen
 Tel. 09131 / 483030, E-Mail: ibg@grassel.eu

Projekt:
EKM GmbH Sanierung Küche
 Rathausplatz, Erlangen
 Auftraggeber:
Stadt Erlangen

Plan:
Entwurf-Skizze Umbauarbeiten
Erdgeschoss M:100
 Erlangen, den 06.08.2010

Ö 19.1



VI/63/KBC-T. 1002
242/075/2010

Erlangen, 24.08.2010

Heinrich-Lades-Halle Sanierung Küche, Beschluss gem. DA-Bau Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung

- I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010 Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die HFPA-Sitzung am 22.09.2010 zu verweisen. Das Thema Pachtvertrag sollte hier im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und das Gesamtplanungskonzept nochmals dargestellt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Amt 242-1** zum Weiteren.

Vorsitzender:

.....
Könnecke

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Ö 19.2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.09.2010
Antragsnr.: 094/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Ternes
mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 22.09.2010

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir:

Der Oberbürgermeister lädt den Gesamtpersonalratsvorsitzenden der Stadt Erlangen und den Geschäftsführer ver.di Bezirk Mittelfranken, Herrn Göppner zur Ausarbeitung und Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung (analog der Oberbürgermeister und GPR-Vorsitzenden der Städte Nürnberg und Fürth):

„Rettet unsere Kommunen – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“

ein.

Siehe Anlagen aus Nürnberg und Fürth anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Rettet unsere Kommunen – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge

Da sein für Nürnberg – Da sein für uns – Da sein mit uns

Die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundene Lebensstandard der Menschen befindet sich auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Trotzdem ist die gegenwärtige Lage von höchster Staatsverschuldung und leeren öffentlichen Kassen geprägt (Unterfinanzierung im Bildungsbereich, Defizite bei der sozialen Infrastruktur). Verursacht wurde dies durch eine sozial unausgewogene Verteilung von Einkommen und Vermögen. Auch die guten wirtschaftlichen Jahre 2005 – 2008 haben das Auseinandergehen der Schere nicht gebremst.

Diese soziale Schieflage stellt eine Gefahr für unsere Demokratie dar.

Selbstverwaltete Kommunen in Deutschland sind wichtige Eckpfeiler der Demokratie und des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Die kommunale Selbstverwaltung entscheidet über die Ausgestaltung der lokalen Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastrukturmaßnahmen, öffentliche Dienstleistungen und freiwillige Angebote sowie deren Erbringung für Bürgerinnen und Bürger.

Die staatlichen Leistungen, die die Bürgerschaft wahrnimmt, werden fast ausschließlich von Städten bereitgestellt, oder von ihnen durch Zuschüsse initiiert: ÖPNV, sozialer Wohnungsbau, Straßen, Wege, Plätze, Kindergärten, Schulen, Bäder, Theater, Sportförderung, Feuerschutz usw.

Erst die Summe all dieser Angebote schafft das, was wir alle zu Recht von der Bundesrepublik erwarten: einen modernen Dienstleistungsstaat.

Kann dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden, erodiert das Vertrauen in Staat und Demokratie, weil berechnete Erwartungen nicht mehr oder nur noch unzulänglich berücksichtigt werden.

Die seit Jahren strukturelle Unterfinanzierung der Kommunalhaushalte und die aktuellen Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gefährden die kommunale Selbstverwaltung und öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland stehen in der größten Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte.

- Nach einem Defizit von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2009 droht 2010 ein Rekorddefizit von 15 Mrd. Euro.
- 2010 werden die kommunalen Gebietskörperschaften fast 15% weniger Einnahmen haben als 2008, das sind 11,5 Mrd. Euro.

- Die Steuerschätzung von Mai 2010 erklärt die Städte zu den großen Verlierern: Sie sind im Vergleich zu ihrem Anteil am Steuertopf überproportional von den Mindereinnahmen betroffen und werden sich auch später erholen als Bund und Länder.

Allein die Stadt Nürnberg hat in den nächsten vier Jahren Steuermindereinnahmen in Höhe von 180 Mio. € zu erwarten. Das sind 10 neue Schulen oder 50 Kindertagesstätten.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Kommunen, dass die Stadt Nürnberg, kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem haben. Verstärkt wird diese Situation vor allem durch die Zunahme gesetzlicher Aufgabenzuweisungen durch Bund und Länder, durch steigende Qualitätsanforderungen, ohne das dabei den Kommunen die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir brauchen dringend eine angemessene Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen. Wichtige und gesellschaftlich notwendige Investitionen in Bildung, Umwelt, Integration, soziale Sicherung und öffentliche Infrastruktur müssen getätigt werden.

Stabile Kommunalfinanzen stabilisieren das Vertrauen in Staat und Gesellschaft und sind das beste Konjunkturpaket.

Die Stadt Nürnberg hält an geplanten Investitionen (Sanierung von Schulen, Ausbau der Kindertagesstätten) fest und versucht hier entscheidende Impulse zu setzen. Investieren heißt hier: Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und aktive Unterstützung des regionalen Arbeitsmarktes. Investitionen sollen auch zukünftig vor allem dort stattfinden, wo sie unmittelbar den Bürgerinnen und Bürger zu Gute kommen.

Öffentliche Verwaltungen und Betriebe als kommunale Arbeitgeber haben, gerade in Krisenzeiten, durch gute Arbeits- und Einkommensbedingungen eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Dazu gehört auch, ein klares Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung, die „Urform“ kommunalen Handelns. Notwendige Organisationsänderungen sollen auch zukünftig ohne Privatisierung stattfinden.

Dies ist auch einer der Eckpunkte in der seit Anfang der 90er Jahre geltenden Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Weiterentwicklung der Nürnberger Stadtverwaltung. Dazu gehört auch, den Mitarbeiter/innen über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, eine Beschäftigungsgarantie zu sichern. Dies wird auch in Zukunft wichtige Voraussetzung dafür sein, die notwendigen Weiterentwicklungen der öffentlichen Verwaltung, im Schulterschluss mit den Beschäftigten zu verwirklichen.

All dies ist aber nur möglich, wenn den Kommunen dafür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Es wird in nahezu keinem öffentlichen Haushalt gelingen, die Steuermindereinnahmen durch Konsolidierung auch nur annähernd auszugleichen. Im Gegenteil: Damit droht die kommunale Handlungsfähigkeit gänzlich eingeschränkt zu werden. Damit droht ein Ende der kommunalen Selbstverwaltung und damit das Ende eines Kernstücks unserer Demokratie.

Deshalb fordern die Unterzeichner dieser Erklärung:

- Eine Wirtschafts- und Steuerpolitik, die nicht vorrangig an privater Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern an der Frage ihres Nutzens für unsere Gesellschaft und deren Menschen.
- Eine aufgabengerechte und stabile Finanzausstattung der Kommunen.
- Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer.

Es muss nicht nur allen Versuchen, die Gewerbesteuer auszuhöhlen, strikt Einhalt geboten werden, vielmehr muss über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Einbeziehung der freien Berufe in die Steuerpflicht) eine über die Zeit und über die Fläche hinweg höhere Stabilität der Gewerbesteuer erreicht werden. Die Maßnahmen aus dem sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz müssen zurückgenommen werden. Zuschlagsmodelle auf Einkommensteuer, Beteiligung an der Körperschaftssteuer bzw. höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer sind keine Alternativen und verschieben die Finanzierungslast der Kommunen auf die Mehrheit der arbeitenden Menschen.

(Beispiel: Sollte die Gewerbesteuer durch einen höheren Umsatzsteueranteil ausgeglichen werden, müsste der Mehrwertsteuersatz auf 30 % steigen)

- Ein finanziell unterlegtes Bekenntnis des Bundes, dass es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.
- Die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs verbunden mit einer Finanzausgleichsabgabe zugunsten finanzschwacher Kommunen.
- Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss zugunsten der Gemeinden geändert werden (Grundsicherung im Alter, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe, Kinderbetreuung).
- Der Freistaat Bayern muss die Verbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich spürbar erhöhen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht auch in Bayern immer mehr Kommunen handlungsunfähig werden.

- Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, ein Soforthilfepaket für die Bayerischen Kommunen zu beschließen. Hierbei sollen die Investitionsförderung und Investitionszuschüsse bis 1014 deutlich erhöht werden. Das ist eine Investition in Substanz und Infrastruktur und gut für die mittelständische Wirtschaft in Bayern.
- Die Einführung eines Infrastrukturansatzes und Reduzierung des einwohnerbezogenen Hauptansatzes.
- Die Einhaltung eines strengen Konnexitätsprinzips: Keine weitere Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zu Lasten der Kommunen, ohne entsprechende Finanzausstattung.

Die Unterzeichner dieser Erklärung werden mit gemeinsamen Aktionen an die Öffentlichkeit gehen, an die Landes- und Bundesregierung herantreten und ein lokales Bündnis – „Rettet die Kommunen – Da sein für Nürnberg“ – zusammen mit Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden eingehen, um für die genannten Forderungen aktiv einzutreten.

Nürnberg, 14. Juni 2010

Für die Stadt Nürnberg

Für die Gewerkschaft
ver.di Bezirk Mittelfranken

Für den Gesamtpersonalrat

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Jürgen Göppner
Geschäftsführer

Hans Mimler
Vorsitzender

Ö 19.3 **Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 29.09.2010
Antragsnr.: 097/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/332/Fr. Wagner
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 29.09.2010

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30.09.2010: Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir unterstützen den folgenden Antrag des AIB aus seiner letzten Sitzung am
23.09.2010 und stellen ihn als Antrag für die Stadtratssitzung am Donnerstag:

Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige

I. Dringlichkeitsantrag der Vollversammlung:

Der Ausländer- und Integrationsbeirat bittet die Stadt Erlangen, im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels die Übersetzungen des Informationsblattes der Ausländerbehörde in die sieben wichtigsten Sprachen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen im Herbst finanziell abzusichern.

Begründung:

Mit der nach EU-Recht zwingenden Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatler zum 1. Mai 2011 sind sowohl ein großer zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Ausländerbehörde als auch ein hoher Informationsbedarf für die Betroffenen verbunden. Die Ausländerbehörde hat deshalb den Ausländer- und Integrationsbeirat um Unterstützung gebeten. Durch genaue Informationen auch in den jeweiligen Muttersprachen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen kann sowohl eine unnötige Verunsicherung der Betroffenen als auch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Ausländerbehörde vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 12.1 Mittelbereitstellung für das Weihnachtsmärchen 2010	
Vorlage Mittelbereitstellung 44/011/2010	2
Ausfallkosten Weihnachtsmärchen 2010-Stand September 2010 44/011/2010	5
Finanzierungsvorschlag Weihnachtsmärchen 2010_13092010 44/011/2010	6
TOP Ö 14 Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschle	
Wohnungsbausonderförderung; Beantwortung der Anfragen aus dem HFPA 237	
TOP Ö 19.1 Heinrich-Lades-Halle Sanierung der Küchenräume; Beschluss gem. DA-Ba	
Beschluss Stand: 28.09.2010 242/082/2010/1	8
Anlage 1: Entwurf-Skizze Umbauarbeiten A4 242/082/2010/1	13
Anlage 2: Grundrissplan Küche A4 242/082/2010/1	14
Anlage 3: Protokollvermerk aus der BWA am 17.8.2010 242/082/2010/1	15
TOP Ö 19.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 094/2010 "Rette	
Anlage Dringlichkeitsantrag Erlanger Linke Nr. 094/2010 BM/ZV/007/201	16
Gemeinsame Erklärung "Rettet unsere Kommunen" BM/ZV/007/2010	17
TOP Ö 19.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 097/2010; Übersetz	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 097/2010 332/002/20	21
Inhaltsverzeichnis	22